

### Laufende Verdiensterhebung in der Landwirtschaft

Die „Laufende Verdiensterhebung in der Landwirtschaft“, die 1957 und 1958 zweimal jährlich stattfand, wird vom Jahre 1959 an einmal jährlich, und zwar für den Monat September, durchgeführt. In repräsentativ ausgewählten Betrieben ab 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche werden für die einzelnen landwirtschaftlichen Arbeiter ausgewählter Gruppen die Brutto-Barverdienste und, soweit es sich um Arbeitskräfte im Stundenlohn handelt, auch die im Erhebungsmonat bezahlten Arbeitsstunden erfaßt.

### Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen in der Landwirtschaft, im Erwerbsgartenbau und in der Forstwirtschaft 1962.

In der Landwirtschaft wurden im September 1962 die Monatslöhner ausgewählter Arbeitergruppen in 15% der landwirtschaftlichen Betriebe der Betriebsgröße I und sämtliche Monatslöhner und die Inspektoren und Verwalter in 30% der landwirtschaftlichen Betriebe der Betriebsgröße II sowie für den Zeitraum eines Jahres (Februar 1962 bis Januar 1963) die Stundenlöhner in 30% der landwirtschaftlichen Betriebe der Betriebsgröße II erfaßt.

Im Erwerbsgartenbau umfaßte die Erhebung die Arbeiter und Angestellten in 50% aller Erwerbsgartenbaubetriebe.

Die Erhebung in der Forstwirtschaft bezog 25% der männlichen Stammarbeiter in sämtlichen staatlichen und kommunalen Forstbetrieben ab 100 ha Waldfläche ein.

Sämtlichen Erhebungen liegt das Individualverfahren zugrunde.

## B. Tariflöhne und -gehälter

### Indices der Tariflöhne und -gehälter und der Wochenarbeitszeiten in der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung

Die Indices der tariflichen Stundenlöhne und Monatsgehälter bauen auf einer Auswahl der bedeutendsten im Bundesgebiet ohne Berlin gültigen Kollektiv- und Firmentarifverträge auf. Jeder Tarifvertrag wird durch die höchste, die niedrigste und weitere zahlenmäßig stärker besetzte Lohn- bzw. Gehaltsgruppen repräsentiert.

Es werden die tariflich festgesetzten reinen Zeitlohnsätze je Stunde für Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe bzw. die tariflich festgesetzten Endgehälter für Angestellte, jeweils in der höchsten tarifmäßigen Ortsklasse, verwendet. Zulagen und Zuschläge der verschiedensten Art und Akkordlöhne werden nicht berücksichtigt.

Für die Berechnung des Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten werden die gleichen Tarifverträge herangezogen wie für die Indices der tariflichen Stundenlöhne und Monatsgehälter.

Der Index der tariflichen Wochenlöhne wird durch Multiplikation des Index der tariflichen Stundenlöhne mit dem Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter berechnet.

### Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft

Einbezogen wurden sämtliche 11 allgemeinen Tarifverträge, die im Bundesgebiet mit Ausnahme von Hamburg, Bremen, Saarland, Berlin (West) gültig sind. Aus diesen Tarifen wurden die wichtigsten Lohngruppen ausgewählt, für die die reinen Zeitlohnsätze dargestellt werden. Bei den Lohngruppen für Monatslöhner in Hausgemeinschaft ist der Wert für die freie Kost und Unterkunft dem tariflich festgelegten Barlohn zugeschlagen und damit der Gesamtlohn errechnet worden.

### Dienstbezüge der Beamten und Vergütungen der Angestellten im öffentlichen Dienst

Die in den Tabellen aufgeführten Besoldungs- und Vergütungsgruppen haben folgende Bedeutung:

#### Besoldungsgruppen der Bundesbeamten

16 Ministerialrat, 15 Regierungsdirektor, 14 Oberregierungsrat, 13 Regierungsrat, 12 Amtsrat, Reg.-Oberamtmann, 11 Reg.-Amtmann, 10 Reg.-Oberinspektor, 9 Reg.-Inspektor, 8 Reg.-Hauptsekretär, 7 Reg.-Obersekretär, 6 Reg.-Sekretär, 5 Reg.-Assistent, 4 Posthauptschaffner, 3 Postoberschaffner, 2 Postschaffner, 1 Amtshilf, Postbote.

#### Vergütungsgruppen der Angestellten im öffentlichen Dienst

Ia Ständige Vertreter von Chefarzten in Anstalten und Heimen, wenn dem leitenden Arzt mindestens elf vollbeschäftigte Ärzte ständig unterstellt sind. Ib Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung, die sich durch die besondere Schwierigkeit und Bedeutung ihres Aufgabengebietes oder durch hochwertige Leistungen auf einem besonders schwierigen Aufgabenkreis aus der Vergütungsgruppe II herausheben. II Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung, die sich durch besonders verantwortliche Tätigkeiten aus der Vergütungsgruppe III herausheben. III Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und mit entsprechender Tätigkeit. IV a Technische Angestellte in besonders verantwortlicher Stellung und Angestellte, die sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung ihres Aufgabenkreises aus der Vergütungsgruppe IV b herausheben. IV b Angestellte, die sich aus der Vergütungsgruppe V b dadurch herausheben, daß sie eine besonders verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben. V a Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung, die sich durch besondere Leistungen aus der Gruppe VI a herausheben. V b Angestellte mit gründlichen, umfassenden Fachkenntnissen ihres Aufgabenkreises und gründlichen, vielseitigen Fachkenntnissen auf anderen, mit ihrem Aufgabenkreis zusammenhängenden Gebieten und überwiegend selbständigen Leistungen. V c Meister. VI a Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung, die sich in mehrjähriger Berufspraxis bewährt haben. VI b Angestellte mit gründlichen, vielseitigen Fachkenntnissen und in nicht unerheblichem Umfang selbständigen Leistungen. VII Angestellte mit gründlichen Fachkenntnissen. VIII Angestellte mit schwieriger Tätigkeit. IX Angestellte mit einfacheren Arbeiten, Stenotypisten, Fernsprechanestellte. X Angestellte mit vorwiegend mechanischer Tätigkeit.